

Mobile Arbeitskräfte in der EU

Ortsüblichkeit und Gleichbehandlung

Jan Cremers - Tilburg Law School

Ein Binnenmarkt ohne Grenzen, oder?

- Der Rechtsrahmen für die Freizügigkeit ist ein Kernelement des Binnenmarktes und geht Hand in Hand mit den EU-Regeln zur Gleichbehandlung. EU-Bürger haben dieses Recht schon seit 1957.
- Der Gedanke eines Binnenmarktes mit offenen Grenzen und Freizügigkeit von Arbeitnehmenden wird noch immer mehrheitlich unterstützt.
- Aber es gibt auch Kritik. Einerseits wird noch immer die Notwendigkeit in Frage gestellt; Deutschland - ein Einwanderungsland ist nicht selbstverständlich. Andererseits gibt es zu viele Auswüchse, die auf eine Kluft zwischen Theorie und Praxis hinweisen.
- Deshalb gibt es seit langem mehreren Forderungen: klare Haftungsregeln, sämtliche Akteure sollten in die Verantwortung genommen werden und die Einhaltung der Ortsüblichkeit muss gewährleistet sein.

Was bieten wir denjenigen, die diese Bewegungsfreiheit verkörpern?

- Zu oft handelt es sich um repetitive, unattraktive Arbeit mit einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsniveau und Arbeitsinhalt.
- Die Rekrutierung über eine flexible Schicht von Vermittler, Leih- und Zeitarbeitsfirmen führt meistens zu nicht standardisierten Beschäftigungsverhältnissen. Solche Rekrutierungspraktiken führen zu einer Preisgestaltung und Arbeitsallokation, die nicht mehr durch die Rahmenbedingungen der „normalen“ Branche geregelt wird.
- Die Kollegen/Kolleginnen sind meistens total abhängig, nicht nur wirtschaftlich, aber auch im Bereich Wohnen und Leben. Diese totale Abhängigkeit führt dazu das Opfer sich nicht trauen sich zu wehren (die Drohung die Arbeit zu verlieren und ohne jegliches Einkommen, ohne Existenzsicherung und ohne Unterkunft zu geraten).

Freizügigkeit, grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und Ortsüblichkeit

- Seit Jahrzehnten beschreiben Studien, welche arbeitsrechtlichen und praktischen Probleme sich durch Freizügigkeit und grenzüberschreitende Vermittlung von Arbeitskräften in der EU ergeben. Die Corona-Krise brachte dies erneut in die Öffentlichkeit: es sind keine Exzesse, die Suche nach billigen Arbeitskräften ist ein weit verbreitetes Phänomen.
- Unternehmensberater empfehlen über Umgehung von Bestimmungen und Vorschriften und sorgen für Substanz. Eigentum wird verneint; die Verwendung von Stroh Männern. Insolvenz ist ein bewährtes Mittel, um die Einhaltung-Kontrolle in eine Sackgasse zu führen
- Wir wissen auch, dass Nationale Arbeitsaufsichtsbehörden Schwierigkeiten haben, solche Formen des Missbrauches und des Unterlaufens aufzudecken und effektiv abzuwickeln.

Erfahrungen mit Kontrolle und Durchsetzung

Wichtige Begrenzungen:

- Sobald eine transnationale Dimension auftaucht werden Kontrolle und Durchsetzung sehr schwierig. Kontrolle der Einhaltung endet sehr oft an den Landesgrenzen.
- Kontrollbehörden kommen nicht los von Silodenken; sie haben Schwierigkeiten aus ihren Abschottungen rauszukommen.
- Klage ist sehr kompliziert; Zulässigkeit ist oft nicht gewährleistet.
- Sanktionen sind abwesend - keine EU-weite Auswirkung.

Es gibt inzwischen eine Industrie von Unternehmensberater die Vermeidungsmodellen anbieten und das alles *völlig rechtsgültig*. Ob es damit auch moralisch in Ordnung ist, wird nicht gefragt.

Gleichbehandlung national und Europäisch absichern

- Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Durchsetzung von EU-Recht ist absolut notwendig. Nationale Einhaltungsgremien haben mehrere Probleme gemeinsam, die quer durch die Disziplinen aufgegriffen werden müssen. Sie benötigen wirksame und einsatzfähige transnationale Befugnisse sowie wirksame Sanktionen.
- Neben Gesetzgeber und zuständige Aufsichtsbehörde, haben auch Sozialpartner, und Betriebsräte die Aufgabe die Gleichbehandlung und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu überwachen.
- Letztlich ist die Unterstützung im Beschäftigungsland unabdingbar. Vor Ort ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Bereich der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einschließlich der Wohnverhältnisse, zu stärken. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit NGOs.